

22. HMSC TAUNUS - BERGPRÜFUNG

9. - 10. SEPT. 2006

PRESBERG RHEINGAU



FÜR HISTORISCHE
FAHRZEUGE

MIT FAMILIEN-RAHMENPROGRAMM

WWW.HMSC-WIESBADEN.DE

EINTRITT FREI!

AUSSCHREIBUNG TAUNUS BERGRPRÜFUNG 2006

Wiederbelebung Taunus-Bergprüfung 2006

Nach langer und intensiver Arbeit können wir uns nun wieder auf Motorsport im Rheingau freuen!!
Vom 09.- 10. September 2006 werden wieder "Rennfahrzeuge" die traditionelle Strecke zwischen der Siedlung Pfaffenthal und der Gemeinde Presberg unter die Räder nehmen.

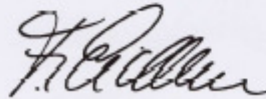
Dank der Unterstützung durch den Hesse-Motor-Sport-Club, der diese Veranstaltung gut zwei Jahrzehnte veranstaltete, und der Gemeinde Presberg, vertreten durch Herrn Helge Keiper, konnte unsere Idee in die Realität umgesetzt werden.

Wir sind alle bemüht und zuversichtlich, dass wir ein Stück der "alten Zeit" zurück bringen werden, nicht zuletzt durch die Art der Fahrzeuge.

Im September wird es ein Motorsport-Wochenende für die ganze Familie geben. In Zusammenarbeit mit allen Vereinen in Presberg werden wir für den Motorsportlichen Teil der Familie die Action um- und auf der Strecke haben. Das Fahrerlager befindet sich in der Gemeinde Presberg. Für den Rest der Familie bietet die Gemeinde ein tolles Rahmenprogramm mit allem was dazu gehört.

Alles in allem gibt es Motorsport zum Anfassen gepaart mit Spaß für die ganze Familie.

Hoffen wir also, dass uns der Wettergott wohl gesonnen ist und uns allen ein schönes sonniges Wochenende beschert



Friedhelm Eickhorn
(HMSC - Präsident)

Ihr
HESSE MOTOR SPORTS CLUB

1. Veranstalter, Organisation

1.1. Veranstalter

Die historische Bergprüfung im Wispertal am 9.-10. September 2006 wird durch die HMSC Wirtschafts GmbH durchgeführt.

1.2. Organisation: Hesse Motor Sports Club e.V. im AvD

HMSC Wirtschaft GmbH · Im Jungenstück 2 · 65396 Niederwalluf · Tel.: 06123 - 7 34 82 · Fax: 06123 - 7 25 96
www.hmsc-wiesbaden.de oder www.historische-bergrennen.de

2. Programm/Zeitplan

2.1. Beschreibung und Umfang der Veranstaltung

Die Veranstaltung besteht aus je zwei Trainings-, und Wertungsläufen auf der ehemaligen historischen Bergrennstrecke am Presberg mit ca. 3,3 km Streckenlänge, 28 Kurven und einem Höhenunterschied von 280 Metern.

Die Sieger werden aus der Gleichmäßigkeit der beiden Wertungsläufe ermittelt.

Die Veranstaltung enthält keine Prüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und/oder Bestzeiten!

2.2. Zeitplan. (Alle Zeiten sind ca.-Angaben. Änderungen vorbehalten)

Samstag 09.09.2006

Ab 08.00 - 12:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer und Fahrzeugabnahme.

Startnummernausgabe und Papierabnahme,
Nennung von Mannschaften noch möglich.

09:30 - 17:00 Uhr

Trainingsläufe.

Start im Abstand von 30 bzw. 60 Sekunden.

Anschließend Rahmenprogramm in der Gemeinde Presberg.

Sonntag 10.09.2006

09.30 - 17.00 Uhr

Gleichmäßigkeitsprüfung. Anschließend Siegerehrung.

3. Zulassungsbestimmungen/Fahrzeugeinteilung

3.1. Helm

Für alle Teilnehmer wird das Tragen eines Sturzhelmes mit entsprechender Zulassung und das Tragen von Körperbedeckender Kleidung/Overall empfohlen. Für Schäden, die aus der Nichtbefolgung dieser Empfehlung entstehen, haftet der Veranstalter nicht, außer dem Veranstalter wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch den Teilnehmer nachgewiesen.

3.2. PKW, Sport- und Rennwagen

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, Sportwagen und sonstige Automobile, die bis zum 31.12.1985 gebaut wurden, der StVZO entsprechen und über eine der folgend bezeichneten Zulassungsarten verfügen: Reguläre Zulassung; Oldtimer Kennzeichen; Rotes Dauerkennzeichen; Saison-Kennzeichen; Gültiger Wagenpass; Tagesversicherung.

3.3. Gruppeneinteilung

Für jede Fahrzeuggruppe wird ein gesondertes Ergebnis erstellt.

3.4. Mindestalter

Fahrer: ab 18 Jahren · Beifahrer: ab 16 Jahre. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) besitzen.

4. Nennung, Nennformular, Nennschluss

4.1. Nennschluss, Teilnehmerzahl

Nennschluss zu dieser Veranstaltung ist der 01.Juli 2006. Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist beschränkt. Berücksichtigung der Nennung liegt im Ermessen des Veranstalters. Nicht zugelassen sind: Replica´s und Fahrzeuge mit An- bzw. Umbauten, die nicht dem Baujahr entsprechen.

PKW

A bis Baujahr 1930	D Baujahr 1961 bis 1975
B Baujahr 1931 bis 1946	E Baujahr 1976 bis 1985
C Baujahr 1947 bis 1960	

4.2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

· PKW inklusive Fahrer und evtl. Beifahrer 120,00 Euro

· Mannschaftswertung pro Mannschaft 50,00 Euro

· Mannschaft: 3 oder 4 Fahrzeuge

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

· Durchführung und Organisation der Veranstaltung

· Zwei herrliche Tage mit Rheingauer Flair

· Shuttle-Service zu den Hotels

· Einschreibgebühr

· Veranstaltungshaftpflichtversicherung

· Sämtliche Unterlagen und Streckenbeschreibung

· Elektronische Zeitmessung

· 2 Teilnehmerscheine

· 3 Startnummern

· Pokale und Ehrenpreise

5. Durchführung der Veranstaltung

5.1. Administrative Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen: Nennungsbestätigung; Führerschein des Fahrers; Kfz-Schein (Wagenpass)
Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers; Versicherungsnachweis

5.2. Wettbewerbsausstattung

Jedes teilnehmende Team erhält bei der Abnahme: 3 Startnummern; Wettbewerbsunterlagen

5.3. Schlusskontrolle

Nach der Zielankunft kann jedes teilnehmende Fahrzeug einer Identitätskontrolle unterzogen werden.

6. Trainings- und Zeitläufe der Gleichmäßigkeitsprüfung; Zulässige Zeitmesssysteme der Teilnehmer

6.1. Stoppuhren/Zeitnahme durch die Teilnehmer

Erlaubt sind der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen, zeitgemäßen Geräten, die der Erfassung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen. Hierzu zählen Stoppuhren! Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubten Geräte sind dagegen verboten. Dies betrifft alle außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Anbauten, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Unklarheiten gehen, wenn keine Meldung an den Veranstalter erfolgt ist, zu Lasten des Teilnehmers. Die Verwendung unzulässiger Zeitmesssysteme führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verfall des Nenngeldes.

6.2. Trainingsläufe

Jedes/r Team/Teilnehmer kann zwei Trainingsläufe absolvieren, jedoch mindestens einen Lauf, um bei den Wertungsläufen startberechtigt zu sein. Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, sofern der Fahrtenleiter keine davon abweichende Einteilung festlegt.

6.3. Zeitläufe

Jedes/r Team/ Teilnehmer hat jeweils zwei Wertungsläufe zu absolvieren. Die Startreihenfolge wird durch den Fahrtenleiter festgelegt. Der Start geschieht bei allen Läufen stehend mit laufendem Motor, die Zieldurchfahrt fliegend.

6.4. Wertung

Die nach dem jeweiligen ersten Wertungslauf für den nachfolgenden Wertungslauf festgelegte Soll-Fahrzeit ist die verbindliche Idealzeit. Abweichungen werden mit Strafzeiten belegt. Die Platzierungen ergeben sich aus den Zeitabständen zwischen 1. und 2. Wertungslauf. Bei Gleichstand entscheidet der höhere Schnitt.

6.5. Ergebnisse

Die gefahrenen Zeiten werden jeweils nach Beendigung eines Laufes ausgehängt.

7. Siegerehrung und Preisverleihung

7.1. Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes statt, Ort und Zeit werden bei Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben. Die Teilnahme ist Ehrensache und Teil der Veranstaltung! Preise bzw. Pokale werden nicht nachgesandt.

8. Preise/Pokale

Es werden 30% Preise vergeben.

9. Streckenplan

Der Streckenplan wird bei der Fahrerbesprechung vorgestellt.

10. Proteste

Proteste werden nicht angenommen.

11. Änderungen vorbehalten

Hinsichtlich des Ablaufs und des Zeitplans bleiben dem Veranstalter Möglichkeiten von Änderungen vorbehalten.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche für Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, gegen den Veranstalter, seinen Mitarbeitern, deren Helfer, Grundstückseigentümern, Behörden, Erfüllungsgehilfen und anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den anderen Teilnehmern, deren Helfer, den Eigentümern, den Haltern der anderen Fahrzeuge, den anderen Bewerbern, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern und Helfer.

Haftung

Der Veranstalter behält sich das Recht von Programmänderungen vor.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für evtl. Schadenfälle ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Dies gilt auch gegenüber Teilnehmern und Dritten für evtl. Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer) nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten Personen- und Sachschäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden gegenüber dem Veranstalter.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Seitens des Veranstalters besteht die gesetzlich geforderte Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt, politische Ereignisse oder Verfügungen u./o. smogbedingte Fahrverbote entbinden den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtung und Erbringung der beschriebenen Leistung.

Änderungen der Ausschreibung und der Durchführungs-/ Ausführungsbestimmungen werden vor dem Start bekannt gegeben.

Die Bestimmungen dieses Reglements können je nach Erfordernis geändert und/oder ergänzt werden.

Mit der Anmeldung erhält der Veranstalter die Genehmigung, Fahrzeugdaten und Namen der Teilnehmer durch Lautsprecher und andere Medien im Rahmen der Veranstaltung zu veröffentlichen. Die Rechteinräumung umfasst auch die Nutzung der Daten und Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung.



Veranstalter: HMSC-Wirtschafts GmbH
Im Jungenstück 2
65396 Niederwalluf
Tel.: 06123 - 7 34 82
Fax: 06123 - 7 25 96

Nennung an: HMSC Organisationsbüro
Postfach 3142
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 89 03 79 00
Fax: 0611 - 89 03 69 10
Orga@Oldtimerrallye-Wiesbaden.de
www.hmsc-wiesbaden.de oder
www.historische-bergrennen.de